



## Oberfinanzdirektion

### Koblenz

- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle -  
zugleich Landesfamilienkasse

Hoevelstraße 10  
56073 Koblenz

Telefon: (0261) 4933-0 (Vermittlung)  
Telefax: (0261) 4933-81500 (nur Beihilfe)

Aktenzeichen: 12345678  
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Beihilfe-Informations-Stelle: (0261) 4933 - 81000

Email: BIS@zbv-ko.fin-rlp.de (nur Beihilfe)

Datum: 16.05.2012

**Kommentar [z3]:**  
Anschrift des  
Bescheidempfängers

**Kommentar [z1]:**  
Achtstellige Personalnummer  
der beihilfeberechtigten  
Person

**Kommentar [z2]:**  
Telefonnummer für evtl.  
Rückfragen bei der  
Beihilfestelle

Oberfinanzdirektion Koblenz | ZBV | Postfach 100432 | 56034 Koblenz

Herrn  
Erich Mustermann  
Musterweg 99  
12345 Musterdorf

### Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO),

hier: Bescheid zur Gewährung einer Beihilfe

Berechtigter: Erich Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die Beihilfe wird aufgrund des Antrags, eingegangen am 15.05.2012,  
wie folgt festgesetzt:

Rechnungs- Datum	Kostener- Betrag €	stat- tung €	beih.fähige Aufwendung €	Bem.- Satz v.H.	Beihilfe €	Hinweis
<b>Antragsteller</b>						
01.01.2012	100,00	10,00	90,00	50	45,00	siehe Hinweis
02.01.2012	200,00	20,00	200,00	50	100,00	
03.01.2012	300,00	30,00	300,00	50	150,00	
<b>Ehegatte</b>						
04.01.2012	400,00	40,00	400,00	70	280,00	
05.01.2012	500,00	50,00	450,00	70	315,00	siehe Hinweis
06.01.2012	600,00	60,00	600,00	70	420,00	
<b>Peter</b>						
07.01.2012	700,00	70,00	700,00	80	560,00	
08.01.2012	800,00	80,00	750,00	80	600,00	siehe Hinweis
09.01.2012	900,00	90,00	900,00	80	720,00	
<b>Summen</b>	<b>4500,00</b>	<b>450,00</b>	<b>4390,00</b>		<b>3190,00</b>	

**Kommentar [A4]:**  
Person, der die  
Aufwendungen zuzurechnen  
sind

**Kommentar [A5]:**  
Zu Belegen mit diesem  
Vermerk enthält der  
Beihilfbescheid einen  
gesonderten Hinweis

**Kommentar [z6]:**  
Abrechnungsteil

#### Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

Internet: www.zbv-rlp.de

#### Telefonisch zu erreichen:

Mo. bis Do.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Fr.: 8:00 - 13:00 Uhr

Beihilfeberechtigte/r:  
Muster Paul

Personal-Nr:  
12345678

\*\*\*\*\*

100 % Abgleich - Kürzung der Beihilfe wegen Überversicherung

	Heilkur	Pflege	sonstige Aufwendungen	Gesamtsummen
Summen Beihilfe +	0,00 €	0,00 €	3270,00 €	3270,00 €
Kostenerstattung +	0,00 €	0,00 €	450,00 €	450,00 €
Sonst. Erstattung +	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag +	0,00 €	0,00 €	3720,00 €	3720,00 €
d.Gr.n.beifähig *) -	0,00 €	0,00 €	3700,00 €	3700,00 €
Überst. Betrag	0,00 €	0,00 €	20,00 €	20,00 €
Kürzung der Beihilfe:				
Summen Beihilfe +	0,00 €	0,00 €	3270,00 €	3270,00 €
Übersteig. Betrag -	0,00 €	0,00 €	20,00 €	20,00 €
Verbleib.Beihilfe =	0,00 €	0,00 €	3250,00 €	3250,00 €

\*) dem Grunde  
nach beihilfefähig

**Kommentar [z7]:**  
100%-Abgleich. Der Abgleich wird nur auf den Bescheid gedruckt sofern es wegen einer Überversicherung zur einer Kürzung der Beihilfe kommt

Beihilfe 3250,00€

\*\*\*\*\*

abzüglich Kostendämpfungspauschale 2012 100,00€  
abzüglich bereits gewährter Beihilfen 100,00€

**Kommentar [z8]:**  
Abzug der Kostendämpfungspauschale soweit noch nicht erfolgt

**Kommentar [z9]:**  
Verrechnung von Überzahlungen und/oder Abschlagszahlungen

\*\*\*\*\*

Überwiesene Beihilfe 3050,00 €

\*\*\*\*\*

**Kommentar [z10]:**  
Zu gewährende Beihilfe

Beleg: 01.01.2012, 100,00 €, Antragsteller, Heilpraktiker,

Aufwendungen für Leistungen eines Heilpraktikers sind angemessen bis zur Höhe des Mindestsatzes des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (herausgegeben 1985, Neuauflage in Euro zum 01.01.2002), bzw. bis zum Schwellenwert des Gebührenrahmens der Gebührenordnung für Ärzte bei vergleichbaren Leistungen ( § 3 Abs.2 BVO/Leistungsübersicht nach Nr.2 der Arbeitshinweise zum Beihilferecht a. F.).

**Kommentar [A11]:**  
Beleg mit dem Vermerk „siehe Hinweis“ im Abrechnungsteil. Angegeben sind: Belegdatum, Belegbetrag, Person, der die Aufwendungen zugerechnet wurden, Art der Aufwendungen

Beleg: 05.01.2012, 500,00 €, Ehegatte, ambulante Arztrechnung

Es handelt sich nicht um ein Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 BVO a.F.; § 21 Abs.1 BVO n.F.). Aufwendungen für Arzneimittel gegen Reisekrankheiten (z.B. Malaria-Prophylaxe) sind nicht beihilfefähig ( 4 Abs.1 Nr.6 BVO a.F.; § 21 Abs.1 BVO n.F.).

**Kommentar [z12]:**  
Erläuternder Hinweis zu diesem Beleg

Mittel gegen Reisekrankheiten PZN 97654321 sind nicht beihilfefähig

Beihilfeberechtigte/r:  
Muster Paul

Personal-Nr:  
12345678

**Beleg: 08.01.2012, 800,00 €, Paul, Rezept**

Es handelt sich nicht um ein Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 BVO a.F.; § 21 Abs.1 BVO n.F.). Aufwendungen für Arzneimittel gegen Reisekrankheiten (z.B. Malaria-Prophylaxe) sind nicht beihilfefähig ( 4 Abs.1 Nr.6 BVO a.F.; § 21 Abs.1 BVO n.F.).

Mittel gegen Reisekrankheiten PZN 97654321 sind nicht beihilfefähig

**Allgemeine Hinweise zum Antrag:**

Bitte reichen Sie mit Ihrem nächsten Antrag einen aktuellen Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis ein.

**Kommentar [K13]:**  
Erläuternde Hinweise zum gesamten gestellten Antrag auf Beihilfe

Die eingereichten Belege wurden digitalisiert und danach ordnungsgemäß vernichtet. Sie werden in elektronischer Form für die Dauer der Aufbewahrungsfrist gespeichert. Eine Rücksendung der Belege erfolgt nicht mehr.

Wird nachträglich eine Rechnung ermäßigt, so ist dies der Festsetzungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Aus versandtechnischen Gründen kann es vorkommen, dass die Bescheidunterlagen in mehreren Briefsendungen verschickt werden. Ich bitte Sie hierfür um Verständnis. Die Gesamtzahl der Seiten des Beihilfebescheides ist aus dem Aufdruck auf den einzelnen Seiten ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass die Beihilfestelle leider keinen Einfluss auf die Reihenfolge der Zustellung hat. Es kann daher vorkommen, dass Sie die Briefsendungen zu einem Beihilfebescheid nicht am selben Tag erhalten. Bitte sehen Sie daher zunächst von entsprechenden Nachfragen bei der Beihilfestelle ab.

**Kommentar [z14]:**  
Wichtige Informationen zum Beihilfebescheid

Die Zahlung erfolgt auf das Konto Nr. 1122334455 bei der Bank ( BLZ 999 999 99 ).

**Kommentar [K15]:**  
Bankverbindung auf welche die Beihilfezahlung erfolgt

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Oberfinanzdirektion Koblenz - Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) - Hoevelstraße 10 - 56073 Koblenz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Kommentar [z16]:**  
Rechtsbehelfsbelehrung mit Angabe der Frist zur Einlegung eines Widerspruch gegen den ergangenen Bescheid

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Beihilfestelle